



Merkblatt Folgeantrag

Um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, sind die Anträge rechtzeitig einzureichen. Der Betreuungsbeginn kann nur ab Antragseingang berücksichtigt werden. Für die Bearbeitung bitten wir **mind. 4 bis 8 Wochen vor Beginn der Betreuung** die Anträge der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zuzusenden.

Änderungen der gewählten Betreuungsvarianten sind **nur zum 1. des Folgemonats** möglich.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen insbesondere Unterschriften, Beginn der Betreuung.

Für den Folgeantrag werden benötigt:

- Änderung-/ Folgeantrag der Personensorgeberechtigten (Original)
- Änderungsvertrag (Kopie)
- mehr als 25 Stunden Betreuung
 - Arbeitszeitchweis/e der Personensorgeberechtigten (Original)
 - Nachweis/e der einfachen Wegstrecke

Verlängerung:

Zum Beispiel es steht nicht rechtzeitig ein Kindergartenplatz zur Verfügung und das Kind muss weiter bei der Tagespflegeperson betreut werden. Dann kann mit formlosen Schreiben und Bescheid der Kommune (über die verspätete Verfügung des Kindergartenplatzes) eine Verlängerung beantragt werden.